



Tennishallenordnung

Diese Tennishallenordnung gilt für alle Nutzer*innen der Tennishalle, einschließlich aller Teilnehmer*innen am Spiel, Zuschauer*innen die sich in der Halle aufhalten, sowie Bucher*innen.

1. Die Tennishalle und die Umkleiden dürfen nur nach vorheriger Buchung über das Buchungssystem des Vereins betreten und genutzt werden. Der Zutritt zur Tennishalle ist ausschließlich in sauberen Tennisschuhen mit leicht profilierter Sohle gestattet. Jogging-Schuhe oder Schuhe mit Stollenprofil sind nicht zulässig. Die Gründe dafür sind der Schutz vor Ausrutschen, die Vermeidung übermäßiger Abnutzung des Bodens sowie Vermeidung von Dreck, da dieser sich nur schwer vom Sand trennen lässt. Tieren ist der Aufenthalt in der gesamten Halle sowie im Sanitärbereich untersagt. Fahrräder oder (E-) Roller sind untersagt.
2. Das Rauchen ist in der Tennishalle sowie in den Sanitäreinrichtungen gesetzlich verboten. Ferner ist es nicht gestattet, Esswaren und Getränke außer Wasser/Mineralwasser in die Halle mitzunehmen.
3. Die Umkleideräume sind ausschließlich für das Umkleiden und Duschen durch die in der Buchung eingetragene Personen zu nutzen. Der Verein übernimmt keine Haftung für Garderobe oder Wertsachen.
4. Sämtliche Einrichtungen der Tennishalle, einschließlich der Nebenräume, sind schonend zu behandeln. Nutzer*innen haften für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen.
5. Die Buchung von Hallenstunden erfolgt eigenverantwortlich durch die Nutzer*innen über das Buchungssystem. Die korrekte Anzahl Mitspieler ist einzutragen. Bei Nichtnutzung ist die buchende Person verpflichtet, die Buchung so früh wie möglich, jedoch spätestens 15 Minuten vor Beginn zu stornieren, um unnötigen Stromverbrauch zu vermeiden. Für manuelle (Um-)Buchungen erhebt der Verein eine Gebühr von 5 € pro Vorgang.
6. Am Ende der Spielzeit ist der Platz vollständig (bis zu den Wänden) kreisförmig von außen nach innen abzuziehen, um eine Ansammlung von Sand am Rand zu verhindern.
7. Zuwiderhandlungen können durch Beschluss der Abteilungsleitung mit einem Hallenverweis belegt werden, ohne dass eine Entschädigung für den Nutzungsausfall erfolgt. Eine unberechtigte Nutzung der Halle wird als Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht.
8. Privatpersonen haben nach Buchung eines Hallenabos ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig durch die erste vertragsgemäße Nutzung der Halle. Nach Beginn des Abos ist der Rücktritt nur aus wichtigem Grund (z.B. Vorlage ärztliches Attest) möglich. Nur in diesem Fall ist der Verein verpflichtet, die gezahlte Gebühr anteilig zurückzuzahlen. Ein Abonnement begründet keinen Anspruch auf die gleiche Spielzeit im Folgejahr.
9. Im Buchungssystem sind bei Buchung die Stornierungsbedingungen sichtbar. Bei rechtzeitiger Stornierung erfolgt eine automatische Rückerstattung. Ansonsten werden Einzelstunden nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf Antrag gegen Nachweis erstattet.
10. Sollte die Halle nicht nutzbar sein, werden die Nutzer*innen rechtzeitig per E-Mail oder durch einen Hinweis im Buchungssystem informiert. Der Verein behält sich vor, aus organisatorischen Gründen Platzzuweisungen jederzeit anzupassen; etwaige Änderungen der Zeitzuweisung erfolgen nach Möglichkeit vergleichbar oder zeitnah. Ist eine gebuchte Stunde wegen des Verschuldens des Vereins nicht nutzbar, wird diese durch eine Gutschrift im Buchungssystem erstattet, sofern die Stunde bezahlt wurde. Bei Ausfall durch behördliche Anordnungen oder andere Fälle höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen) wird keine Gutschrift gewährt. In solchen Fällen kann der Vorstand entscheiden, ob eine Rückvergütung oder eine Anrechnung auf das nächste Abonnement erfolgt. Ein Anspruch darauf besteht nur bei schuldhaftem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vereins.

Karlsruhe, den 15.09.2025

Der Vorstand

Die Abteilungsleitung Tennis